

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dikt Fasold des Salzamtes in Gmunden. Sie nahm zunächst eine Untersuchung des Kleinküfelhandels und der Salzverschiffung vor, deren Übelstände sie in der Relation vom 12. Dezember 1614 aufdeckte. „Man hat doch bis dahin sehen müssen, daß unterdessen recht gehaust und alle Unwirtschaft verhütet bleibe, also haben wir der Sachen allen Fleißes nachgedacht.“ Die Relation hatte den Erfolg, daß die Hofkammer genaue Instruktionen für den Ober- und Unterwasserzuseher in Wels, den Stadelschreiber in Lambach und den Salzbeförderer in Enghagen herausgab.

Die durch den Salzamtman Mathias Gartner und den Verweser Rafael Frauenholz verstärkte Interimskommission hielt dann im folgenden Jahre an Stelle einer 1613 zwar beschlossenen aber nicht zur Ausführung gelangten Generalwaldbeschau eine beschränkte Waldbeschau ab und erstattete am 18. Oktober 1615 ihren Bericht über das bisher Geleistete²²⁾. Sie entschuldigte hierin ihr Säumnis durch die greuliche Unordnung, die überall eingerissen sei und ihre Tätigkeit ebenso hindere wie die Machenschaften der von der Kommission bloßgestellten Organe. „Uns wäre es lieber, man hätte uns die schwere Last nicht aufgebunden und das Werk von anderen mehr Verständigen und Nutzbaren ausführen und vollenden lassen.“ Es sei notwendig, überall auf den Grund zu gehen, das lasse sich nicht übers Knie abbrechen, zumal alles in so vielen Jahren, da niemand recht nachgesehen, in die höchste Verwirrung gediehen und eine Unordnung der anderen die Hand geboten. Jetzt wird es von den groben Leuten gleichsam für Recht gehalten.

Die Kommission begann mit dem Waldwesen im Mai 1615, informierte sich zuerst über die Zustände aus den vorhandenen „Skarteggen und Fragmentariis“ und besichtigte hierauf die Wälder in Gosau, Goisern und um Hallstatt. Gegen das Jahresende nahm sie noch den Hallstätter Salzberg vor. In der Schlußrelation vom 28. Dezember wird auf die Willkür und Verschwendung hingewiesen, die im Waldwesen allerorts herrschte, die Unfähigkeit und Käuflichkeit der Aufsichtsorgane hervorgehoben und der Mangel jeder Überwachung durch die Oberleitung beklagt. Infolge der Waldverwüstung war der Vorrat an schlagbarem Holz, der im Reformationslibell vom Jahre 1563 mit 12.192 Pfannen veranschlagt wurde, auf 6486 Pfannen, also auf die Hälfte zurückgegangen. Ebenso schlecht stand es auch um den Salzberg in Hallstatt, der seit 50 Jahren nicht mehr verschient worden war, wie um jenen von Ischl, der fast

²²⁾ Res. 1615, S. 260.